

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 13/06/2013 Überarbeitungsdatum: 27/10/2014 : Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Tork Toilet Seat Cleaner/ Tork Toilettensitzreiniger

Produktcode : 420302

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Reinigungsmittel

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Verbraucherverwendungen von Wasch- und Reinigungsmitteln

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCA HYGIENE PRODUCTS AFH Sales GMBH

Sandhofer Str. 176

68305 Mannheim - Deutschland Tel.: +49 (0) 621 - 778 47 00

Kontakt: Jutta Boone torkmaster@sca.com www.tork.de - www.sca.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungs-Informations-Zentrale Uniklinik Freiburg Tel.: +49 (0) 761-19240 (24 Stunden, 7

Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

CLP Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P233 - Behälter dicht verschlossen halten

P370+P378 - Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden

P501 - Inhalt/Behälter geeigneten Abfallbehandlung in Übereinstimmung mit den örtlichen

Vorschriften. zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

27/10/2014 DE (Deutsch) 1/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Ethanol substance with national workplace exposure limit(s) (DE)	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG Nr) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) to be provided	10 - 30	F; R11
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG Nr) 200-661-7 (INDEX-Nr) 603-117-00-0 (REACH-Nr) not available	1 - 5	F; R11 Xi; R36 R67
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol substance with national workplace exposure limit(s) (DE)	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG Nr) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) to be provided	10 - 30	Flam. Liq. 2, H225
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG Nr) 200-661-7 (INDEX-Nr) 603-117-00-0 (REACH-Nr) not available	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn die Symptome anhalten, konsultieren Sie einen Arzt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen, wenn Reizungen bestehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Augen sofort gründlich mit Wasser mindestens 15 Minuten. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2), Sprühwasser, Sand, Erde.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Kohlenstoffoxide (CO und CO2). Bei hohen Temperaturen können giftige Gase freiwerden.

Explosionsgefahr : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen.

Notfallpläne : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete

Schutzkleidung tragen.

Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

27/10/2014 DE (Deutsch) 2/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

: Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendes Material einschließen, um ein Auslaufen in die Kanalisation oder Gewässer zu vermeiden.

Reinigungsverfahren

: Enthalten und / oder absorbieren Mit chemisch inertem Material (Sand, Vermiculit oder einem anderen geeigneten Material), dann in geeigneten Behälter. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung

- : Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf Luftgemische möglich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Um eine mögliche Bildung elektrostatischer Entladungen auszuschließen, muss das System ausreichend geerdet werden.

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die H\u00e4nde und andere entbl\u00f6\u00dfte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. S\u00e4mtliche verunreinigten Kleidungsst\u00fccke und Schuhe ausziehen. Verschmutzte Kleidungsst\u00fccke vor der Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Relative Luftfeuchtigkeit (%): oben

50%. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Maximale Lagerdauer

: 6 Jahr

Lagertemperatur

: ≤ 30 Frostfrei gespeichert

Lagor

: In fest verschlossenen, dichten Behältern lagern. Von Zündquellen, einschließlich

elektrostatischer Entladungen, fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)			
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp A.







Handschutz : Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Augenschutz : Norm EN 166 - Persönlicher Augenschutz.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Erscheinungsbild : Farblose Flüssigkeit.

Farbe : Farblos.

geruch : alkoholischer Geruch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

27/10/2014 DE (Deutsch) 3/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

pH : 6,5

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 28

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 ℃ : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,96 kg/L

Löslichkeit : vollkommen löslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen., NOx.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe mischen leicht mit Luft, was zur Bildung von explosiven Luft / Dampf-Gemisch.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Ethanol (64-17-5)		
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg (OECD 401)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 124,7 mg/l/4 Stdn (OECD 403)	
ATE (oral)	10470,000 mg/kg Körpergewicht	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert pH: 6,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert

pH: 6,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert Karzinogenität : Nicht klassifiziert Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht klassifiziert Exposition

27/10/2014 DE (Deutsch) 4/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht klassifiziert

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tork Toilet Seat Cleaner/ DE: Tork Toilettensitzreiniger

Bioakkumulationspotenzial Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Tork Toilet Seat Cleaner/ DE: Tork Toilettensitzreiniger

Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Andere schädliche Wirkungen

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Halten Sie alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung : Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Abfälle Entsorgungsempfehlungen : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.

Zusätzliche Hinweise : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr (ADR) : 1170 UN-Nr. (IATA) : 1170 UN-Nr. (IMDG) : 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ETHANOL (ETHYLALKOHOL) / ETHANOL, LÖSUNG ETHYLALKOHOL, LÖSUNG

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL) / ETHANOL, LÖSUNG ETHYLALKOHOL, LÖSUNG, 3,

II, (D/E)

14.3. Transportgefahrenklassen

 Klasse (UN)
 : 3

 Klassifizierungscode (UN)
 : F1

 Klasse (IATA)
 : 3

 Klasse (IMDG)
 : 3

 Gefahrzettel (UN)
 : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : II Verpackungsgruppe (IMDG) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

27/10/2014 DE (Deutsch) 5/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33 Klassifizierungscode (UN) : F1

Orangefarbene Tafeln :

33 1170

Sonderbestimmung (ADR) : 144, 601

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.4. Binnenschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

Seveso Information

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 2	entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
Flam. Liq. 3	entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes verstanden oder ausgelegt werden.

27/10/2014 DE (Deutsch) 6/6